

Feb

M A X - P L A N C K - G E S E L L S C H A F T

Der Präsident



Herrn Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident der Universität Erlangen-Nürnberg
Schlossplatz 4
91054 Erlangen

19.10.2017

Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis 2018

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Hornegger,

die Max-Planck-Gesellschaft und die Alexander von Humboldt-Stiftung verleihen 2018 erstmals den neugestalteten **Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis**. Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestiftete Preis ist mit **1,5 Millionen Euro** für innovative und risikoreiche Forschungsprojekte internationaler Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler in Kooperation mit einer deutschen Forschungseinrichtung dotiert. Zusätzlich erhält die Preisträgerin bzw. der Preisträger in Würdigung des bisherigen Gesamtschaffens ein persönliches Preisgeld von **80.000 Euro**.

Der Forschungspreis ermöglicht es deutschen Einrichtungen, hervorragende Forschende aus dem Ausland für den Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe oder für weitere kreative und erfolgversprechende Forschungsformate in Deutschland zu gewinnen. Die Preisträgerin oder der Preisträger und die deutsche Gastinstitution genießen dabei größtmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen.

Sie haben die Möglichkeit, in dieser Auswahlrunde das aktive Suchverfahren des Nominierungskomitees zu unterstützen. Wir laden Sie daher herzlich ein, eine einzelne Kandidatin oder einen einzelnen Kandidaten aus den Natur- und



Ingenieurwissenschaften (Astronomie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Physik) vorzuschlagen. Die näheren Bedingungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus der Programminformation sowie den Informationen zum Auswahlverfahren.

Für Nachfragen zum Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis steht Ihnen der Vorsitzende des Nominierungskomitees Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Bodenschatz unter der Email-Adresse mphf@gv.mpg.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Stratmann

Anlagen



Auszug aus der Programminformation

Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und Max-Planck-Gesellschaft verleihen gemeinsam den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gestifteten Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis an exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland und zeichnen damit die bisherigen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen dieser vielversprechenden Persönlichkeiten aus. Der Preis richtet sich an Forscherpersönlichkeiten bis zu 15 Jahre nach der Promotion, die besonders in den zurückliegenden fünf Jahren außerordentlich erfolgreich mit unkonventionellen, innovativen und risikobereiten Forschungsansätzen wissenschaftliche Durchbrüche erzielt haben und diese auch weiterhin erwarten lassen.

Zusätzlich zur Würdigung des bisherigen Gesamtschaffens soll der Preis den ausgezeichneten Forscherinnen und Forschern den Aufbau einer Arbeitsgruppe, vorzugsweise an einer Hochschule, in Deutschland ermöglichen. Gefördert werden können darüber hinaus weitere kreative und erfolgversprechende Forschungsformate, die den Forschungsinteressen und Arbeitsweisen der jeweiligen Preisträgerinnen und Preisträger in besonderer Weise entsprechen – mit dem Ziel, die Kooperation mit Fachkolleginnen und Fachkollegen in Deutschland möglichst dauerhaft zu gestalten.

Im jährlichen Wechsel wird jeweils ein Preis im chemisch-physikalisch-technischen, biologisch-medizinischen bzw. geistes-sozial-human-wissenschaftlichen Themengebiet verliehen.

Auswahlverfahren

Die Max-Planck-Gesellschaft setzt ein internationales Nominierungskomitee ein, das drei preiswürdige Kandidatinnen und Kandidaten für die Vergabe des Forschungspreises identifiziert. Wesentliche Kriterien für die Auswahl sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und das Potenzial für künftige Durchbrüche. Andere Nominierungswege sind nicht möglich.

Forscherinnen und Forscher, deren wissenschaftliche Leistung bereits von der Alexander von Humboldt-Stiftung mit einem Preis gewürdigt wurde, sollen nicht nominiert werden. Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Nominierten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein Arbeitsverhältnis in Deutschland bestehen oder für die Zukunft vereinbart worden sein.

Ein gemeinsamer, unabhängiger Auswahlausschuss der Max-Planck-Gesellschaft und der Alexander von Humboldt-Stiftung unter Leitung des Präsidenten der Humboldt-Stiftung entscheidet über die Auswahl des Max-Planck-Humboldt-Forschungspreisträgers bzw. der Max-Planck-Humboldt-Forschungspreisträgerin.

Falls der Auswahlausschuss das bisherige Gesamtschaffen der beiden weiteren Nominierten als preiswürdig bestätigt, werden sie mit dem Humboldt- bzw. dem Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung ausgezeichnet.

Höhe des Preises, Verwendungszweck und Betreuung der Preisträger

Der Preis zeichnet das bisherige Gesamtschaffen aus und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 80.000 EUR dotiert. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei.

Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von 1.500.000 EUR für den Aufbau und die Leitung einer Arbeitsgruppe in Deutschland sowie weitere für die Kooperation mit Forschungskolleginnen und Forschungskollegen in Deutschland geeignete innovative Forschungsformate für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen der Preisprogramme der Alexander von Humboldt-Stiftung in die Förderung und Alumniförderung ebenso wie in Betreuungsmaßnahmen der Max-Planck-Gesellschaft einbezogen.

Stand: 10/2017



Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis 2018

Informationen zum Auswahlverfahren

Der Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis wird 2018 auf den Gebieten der Natur- und Ingenieurwissenschaften (Astronomie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Physik) verliehen.

Bitte reichen Sie den Vorschlag Ihrer Einrichtung **bis zum 30. November 2017 in englischer Sprache** über folgende Website ein:

www.mpg.de/mpfh

Hierfür sind die folgenden Unterlagen (einzureichen als eine pdf-Datei) erforderlich:

- **Empfehlungsschreiben** mit Informationen zu den wissenschaftlichen Spitzenleistungen sowie dem innovativen Forschungsprofil der Kandidatin bzw. des Kandidaten mit Fokus auf die letzten fünf Jahre sowie eine Beschreibung der aktuellen oder potentiellen Beziehungen zu einer deutschen Forschungseinrichtung (max. eine Seite)
- **Lebenslauf**
- **Liste der Schlüsselpublikationen** der empfohlenen Person (max. zwei Seiten). Bitte nennen Sie drei bis fünf Schlüsselpublikationen der Kandidatin bzw. des Kandidaten und erklären Sie, warum diese Publikationen von besonderer Bedeutung sind (bspw. wissenschaftlicher Durchbruch von grundlegender Bedeutung).

Das Nominierungskomitee der Max-Planck-Gesellschaft identifiziert in einem unabhängigen und rein wissenschaftsgeleiteten Verfahren drei hochkarätige internationale Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Im Anschluss daran wählt ein Auswahlgremium, dem auch die Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft und der Alexander von Humboldt-Stiftung angehören, ebenfalls in einem unabhängigen und wissenschaftsgeleiteten Verfahren, die Preisträgerin oder den Preisträger aus diesen drei Kandidaten aus.

Sofern der Auswahlausschuss auch das bisherige Gesamtschaffen der beiden weiteren Nominierten als preiswürdig bestätigt, werden sie mit dem Humboldt- bzw. dem Friedrich Wilhelm Bessel-Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung ausgezeichnet.

Stand: 10/2017